

Leitbild des Vereins Schloss Hartheim

1. Schloss Hartheim als Ausgangspunkt der Tätigkeit des Vereins Schloss Hartheim
Schloss Hartheim, von 1940 bis 1944 Tötungsanstalt im Rahmen der nationalsozialistischen Euthanasiepolitik, wurde 1995 zum Kristallisationspunkt verschiedener Bemühungen, das Gedenken an die Opfer der NS-Euthanasie wachzuhalten und für das Schloss eine Nutzung zu finden, die dem besonderen Charakter des Hauses entspricht. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Fachleute aus dem Bereich der Behindertenpolitik sowie WissenschaftlerInnen fanden sich in der Gründung des Vereins Schloss Hartheim zusammen, um diese Ziele zu verfolgen.

Wiewohl die historischen Ereignisse Zentrum und Ausgangspunkt der Vereinsarbeit bilden, vertritt der Verein die Ansicht, dass diese nicht isoliert gesehen werden dürfen: die nationalsozialistische Politik der Vernichtung "lebensunwerten Lebens" besitzt Wurzeln, die sich über mehr als hundert Jahre zurückverfolgen lassen, und die Prämissen, auf denen sie beruhte, sind nicht mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus verschwunden. Im Gegenteil, gerade heute lassen sich in der Medizin sowie in der Sozial- und Gesundheitspolitik verstärkt Tendenzen feststellen, bestimmten Menschengruppen das Lebensrecht abzuspüren. Aus diesem Grund setzt sich der Verein Schloss Hartheim sowohl mit den gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen der NS-Euthanasie als auch mit aktuellen Entwicklungen auseinander, die in eine ähnliche Richtung zu verlaufen drohen und will mit seiner Arbeit aufklärend und bewusstseinsbildend wirken.

Den allgemeinen Rahmen dieser Arbeit bildet die christlich-universalistische Ethik, die auch die Basis des Rechtssystems unserer Gesellschaft bildet. Außerdem bezieht sich der Verein auf die 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, in der der Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte für alle Menschen festgelegt ist.

Der Verein stellt sich damit bewusst der Auseinandersetzung mit der so genannten Bioethik, die mit dem Anspruch auftritt, die bislang gültigen ethischen Grundsätze zu ersetzen, und bezieht eindeutig Position gegen diese Bestrebungen, wie im Folgenden dargelegt wird.

2. Bezugsgruppen der bewusstseinsbildenden Arbeit des Vereins Schloss Hartheim

Die Situation von vier Menschengruppen steht im Mittelpunkt der Bewusstseinsarbeit des Vereins: ungeborene, behinderte, kranke und alte Menschen. Dies ist zum einen den Opfern der nationalsozialistischen Euthanasiepolitik geschuldet, zum anderen reagiert der Verein Schloss Hartheim damit auf Versuche, vom Standpunkt eines vorgeblichen gesellschaftlichen Nutzens aus zu definieren, wer Mensch ist oder sein darf.

Unsere Gesellschaft anerkennt als zentrale Kriterien für die Einschätzung von Dingen und Menschen die Produktivität und den marktwirtschaftlich definierten Nutzen. Menschen, welche diesen Kriterien nicht entsprechen, sind deshalb in ihrem materiellen Lebensunterhalt wie auch in der Akzeptanz ihres Lebensrechtes von der Solidarität der Gesellschaft abhängig. Wenn der gesellschaftliche Konsens zur Unterstützung dieser Menschen brüchig wird, wird damit tendenziell auch ihr Lebensrecht in Frage gestellt. Dies gilt verschärft für alle jene Menschen, die sich aufgrund von Krankheit, Behinderung oder aufgrund ihres Lebensalters in einer schwachen Position befinden.

Speziell die Entwicklungen im Bereich von Biologie, Medizin und Medizintechnik führen in den Industriestaaten dazu, dass die Frage nach der Existenzberechtigung von Menschen, die wegen Krankheit, Behinderung oder Lebensalter den Anforderungen der materiellen Nützlichkeit und Produktivität nicht genügen, immer lauter gestellt wird. Die Grundsätze der christlich-universalistischen Ethik, auf denen Verfassung und Rechtssysteme der europäischen und amerikanischen Industriestaaten aufbauen, verbieten solche Abwägungen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die medizinische und gesellschaftliche Praxis Zug um Zug diese Grundprinzipien aufweicht. Schon heute ist dies festzustellen in den sensiblen Phasen des Lebensbeginns und des Lebensendes, in denen die menschliche Existenz besonders verletzlich ist.

Künstliche Befruchtung, In-vitro-Fertilisation und Präimplantationsdiagnostik sowie die immer weiter verfeinerten Methoden pränataler Diagnostik erzwingen Entscheidungen, ob und welche Kinder geboren werden sollen. Vorgeburtliche Befunde, die auf eine Behinderung des Kindes hinweisen,

ermöglichen in Österreich den Abbruch einer Schwangerschaft de facto bis zum Tag vor der Geburt. Die Feststellung einer Behinderung beim ungeborenen Kind setzt Eltern und Ärzte unter Druck und birgt die Gefahr in sich, dass in einem solchen Fall der Schwangerschaftsabbruch zur sozialen Pflicht wird. Unter dem Aspekt der hohen materiellen und sozialen Kosten, die Behandlung, Therapie und Betreuung kranker und behinderter Kinder verursachen würden, folgt der vorgeburtlichen Selektion eine Diskussion um die Freigabe der Tötung von Neugeborenen mit bestimmten Behinderungen.

Analog dazu gerät die Phase des Lebensendes verstärkt in das Blickfeld einer Kosten-Nutzen-Argumentation. Für Menschen mit altersbedingten Leiden und Gebrechen, aber auch für unheilbar kranke Menschen, die einer intensiven Betreuung bedürfen, wird die Möglichkeit der „Euthanasie“ gefordert. Gerechtfertigt werden solche Vorschläge vor allem auch damit, dass einem solchen, nur leidvollen Dasein jeder Sinn abgesprochen wird.

Diese Versuche zur Selektion am Beginn und am Ende des Lebensbogens haben aber auch gravierende Auswirkungen auf die Position behinderter Menschen in unserer Gesellschaft, sie führen zu einer schrittweisen Aushöhlung ihres Lebensrechts. Wenn die Geburt eines behinderten Kindes als Unglück dargestellt wird, das durch Schwangerschaftsabbruch abgewendet werden muss, wenn für alte und/oder unheilbar Kranke die Euthanasie diskutiert wird, dann wird bald auch die Existenzberechtigung behinderter Menschen in Frage gestellt werden.

3. NS-Euthanasie: historische Wurzeln und Auswirkungen auf die Gegenwart

Dem Verein sind Analyse und Dokumentation der NS-Euthanasie, vor allem der Vorgänge in Hartheim selbst, ein zentrales Anliegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Euthanasiepolitik der Nationalsozialisten nicht voraussetzungslos geplant und durchgeführt wurde, sondern an Traditionen im Denken und im gesellschaftlichen Handeln anknüpfen konnte, die weit in die Geschichte zurückreichen. Die Wurzeln dieser Entwicklung liegen in der Herausbildung der modernen Industriegesellschaft: der gesellschaftliche Wert des Individuums wurde nunmehr definiert durch seine Nützlichkeit und Produktivität, so dass Menschen, die aus irgendeinem Grund diese Anforderungen nicht erfüllen konnten, an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Im Gegenzug begann die Entwicklung des modernen Wohlfahrtsstaats, der staatliche Fürsorge auch für die Randgruppen der Kranken, Alten und Behinderten bot. Unter diesen ideellen Vorzeichen begann man, einerseits den darwinischen Grundsatz "survival of the fittest" auf die menschliche Gesellschaft anzuwenden, andererseits die Frage einer "Degeneration" der europäischen Gesellschaften durch die überproportionale Vermehrung "Minderwertiger" zu diskutieren. Es wurden Konzepte entwickelt, die positive Anreize für die Fortpflanzung "hervorragender Individuen" vorsahen und Maßnahmen gegen die Vermehrung "Minderwertiger", bis zur Zwangssterilisation. Die Vertreter dieser Position sahen in der sozialen Fürsorge für die oben erwähnten Randgruppen eine Verhinderung der Durchsetzung „natürlicher“ Selektion und eine Gefährdung der "Erbgesundheit" des Volkes.

Im 19. Jahrhundert verbreitete sich eine Säkularisierung des europäischen Weltbildes, der Ersatz der Religion als sinnstiftendes Element durch die modernen Wissenschaften, vor allem die Naturwissenschaften. Natur und Gesellschaft erschienen nunmehr mit wissenschaftlich Methoden analysierbar und allein aufgrund dieser Erkenntnisse gestaltbar. Die Errichtung einer idealen Gesellschaft schien in greifbare Nähe gerückt. In den Industriestaaten –USA, Großbritannien, Deutschland – diskutierten Ärzte und Humanwissenschaftler ab der Jahrhundertwende Konzepte zur Verbesserung des "genetischen Materials" der Bevölkerung. Die Notwendigkeit der "Ausmerzungen" kranker und/oder behinderter Säuglinge wurde z.B. in den USA öffentlich diskutiert. Es galt als Tatsache, dass sich die "genetische Last" der Gesellschaft durch die unkontrollierte Fortpflanzung "Minderwertiger" ins Unermessliche vergrößern würde.

In den dreißiger Jahren, einer Phase krisenhafter wirtschaftlicher Entwicklung, erhöhte sich der ökonomische Druck auf die staatliche soziale Fürsorge enorm. Sozialdarwinistische und eugenische Konzeptionen fanden unter solchen Bedingungen vermehrte Anhängerschaft. Kürzungen der Sozialausgaben wurden mit der Vergeblichkeit fürsorglicher Bemühungen um Menschen gerechtfertigt, deren Defizite in ihrer Biologie begründet gesehen wurden. Vor allem in der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der dreißiger Jahre ist eine Radikalisierung dieser Positionen festzustellen, die in Deutschland politisch und ideologisch in die Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus mündete.

Das NS-Euthanasieprogramm stellt nicht die einzige, wohl aber die radikalste Weiterführung der oben skizzierten Entwicklungen dar. Eine zentrale Bedingung für die Verwirklichung bildete die Ausschaltung aller Möglichkeiten demokratischer Kontrolle der Regierenden. So konnten die Programme zur Konstruktion einer aus der Sicht des Nationalsozialismus idealen Gesellschaft, der „arischen, erbgesunden Volksgemeinschaft“, in die Realität umgesetzt werden: Euthanasie und industrieller Massenmord.

In beträchtlichem Ausmaß beteiligten sich Ärzte, Mitarbeiter der Sozial- und Gesundheitsbürokratie und Wissenschaftler an den verschiedenen Euthanasieprogrammen, ohne durch ethische Gründe daran gehindert zu werden. Alle Ebenen der Sozial- und Gesundheitsbürokratie nahmen ihre Funktion in dem Prozess der Kennzeichnung, Aussonderung und Auslieferung der Opfer wahr und trugen damit aktiv zur Realisierung der Euthanasieprogramme bei. Vorschub leistete auch die passive Haltung und verbreitet stillschweigende Akzeptanz der Bevölkerung. Dass aber Proteste gegen die Euthanasiepolitik etwas zu bewirken imstande waren, zeigt die Einstellung der Aktion T4 als Reaktion auf die Predigt des Bischofs August v. Galen.

Festzuhalten ist auch, dass wissenschaftliche und öffentliche Debatten um "lebensunwertes Leben" und eine Verbesserung der „genetischen Ausstattung“ der Bevölkerung in allen Industriestaaten geführt wurden und die nationalsozialistischen Programme zur Zwangssterilisation von Wissenschaftlern der USA und Großbritannien, aber auch von der interessierten Öffentlichkeit, mit Zustimmung aufgenommen wurden.

Der Nachkriegsschock über die NS-Euthanasieverbrechen bewirkt, dass im deutschen Sprachraum eugenische Konzepte derzeit glücklicherweise nicht mehrheitsfähig sind. Allerdings bedingen die Entwicklungen in den Biowissenschaften, der Medizin und der Medizintechnik eine ungeheure Erweiterung des technisch Machbaren, die aber nicht gleichermaßen von ethischer und moralischer Verantwortung begleitet werden. Die Konstruktion eines "Menschen nach Maß", gesund, schön und leistungsfähig, scheint in unmittelbare Nähe gerückt. Diese Perspektiven der Gentechnik und der Medizin treffen auf weitgehende Akzeptanz in der Bevölkerung, obwohl sie abermals eine fundamentale Bedrohung für jene Menschen darstellen, die den so formulierten Kriterien nicht genügen können.

4. Bedrohung des Rechts auf Leben für alle Menschen durch die Konzepte der Bioethik

Seit ungefähr dreißig Jahren wird im angelsächsischen Raum, hierzulande von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt und unbeachtet, eine Diskussion geführt, die eine ernste Bedrohung des Rechtes auf Leben für alle Menschen darstellt. Unter der Bezeichnung "Bioethik" wurde von Philosophen, Humanforschern, Theologen und Medizinern ein Konzept entwickelt, das auf der Basis eines utilitaristischen Menschenbildes behinderten und kranken Menschen das Recht auf Leben abspricht. Die Durchsetzung und allgemeine Akzeptanz dieses Konzepts soll durch Maßnahmen der "public education" erfolgen. Die Bioethik soll einerseits die ideologische Rechtfertigung für schrankenlose Forschung in Medizin und Genetik liefern, andererseits für das unter Geldmangel leidende Gesundheitswesen Auswege zur Kostensenkung aufzeigen.

Die Bioethik unterscheidet zwischen vollgültigen "Personen", denen alle Rechte zustehen, und "Nicht-Personen", denen der Status von Tieren, sogar Labortieren, zugewiesen wird. Vollgültige "Personen" sind Menschen in vollem Besitz ihres Bewusstseins, mit der Fähigkeit zu rationaler Planung und Voraussicht. Säuglinge, geistig Behinderte, psychisch Kranke, komatöse Unfallopfer etc., denen diese Dimensionen fehlen, sind "Nicht-Personen" und dürfen daher auch getötet werden, wenn ihr Tod geeignet ist, die „Summe des allgemeinen Glücks der Gesellschaft“ zu vermehren. Diese Unterscheidung zweier Arten von Menschen, die den bioethischen Konzepten zugrundeliegt, hat weit reichende Konsequenzen: indem Individuen aufgrund eines Defekts das Mensch-Sein abgesprochen wird, sind sie Maßnahmen bis zur Tötung ausgeliefert.

Eine weitere Grundannahme besteht darin, dass dem Gesamtnutzen des Kollektivs (der Gesellschaft) mehr Gewicht zugeschrieben wird als den Interessen des Individuums. Damit bricht die Bioethik mit den Grundsätzen einer christlich-universalistischen wie auch einer humanistischen Ethik, die da Individuum in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen.

Die Bioethik liefert die philosophische Begründung und Rechtfertigung für die Funktionskriterien unserer Gesellschaft: Produktivität, Nützlichkeit, Funktionsfähigkeit. Behinderung, Krankheit, Leid werden als Zustände gesehen, die diesen Kriterien widersprechen - in der Sprache der Bioethik: die Summe des gesamten Glücks einer Gesellschaft verringern - und daher auszumerzen sind. Wenn

aber Krankheit nicht geheilt oder Behinderung nicht beseitigt werden kann, ist diese "Ausmerzungen" nur durch Beseitigung des kranken oder behinderten Menschen selbst möglich.

Wesentliche Grundsätze der Bioethik sind in die so genannte "Bioethik-Konvention" des Europarates eingeflossen, der auch die österreichischen Vertreter zugestimmt haben und sind auch in Papieren der UNESCO vertreten.

5. Sicherung der Spuren der Opfer in Schloss Hartheim

Auf die Spuren der im Schloss Hartheim ermordeten Menschen aufmerksam zu machen, sie aufzuzeigen und zu bewahren, ist ein Akt von Respekt und ein Zeichen der Pietät vor diesen Menschen und gibt Gelegenheit zur Reflexion. Die Spuren der Opfer in Hartheim zu bewahren und für nachfolgende Generationen sichtbar und erlebbar zu machen, ist aber auch deshalb wichtig, weil der Mensch klare Orientierungspunkte und Identifikationsmöglichkeiten braucht, um der Erinnerung nachzugehen und gegebenenfalls auch einen Ritus des Gedenkens entwickeln zu können.

In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Lebensspuren interdisziplinär und multimedial thematisiert und aufgearbeitet werden. Sie beeinflussen - bewusst oder unbewusst - die Lebensläufe nachkommender Personen und, in einem größeren Ganzen, die Strukturen des Gemeinwesens.

Eine Möglichkeit der Annäherung an die Opfer, die seitens des Vereines Schloss Hartheim bereits nachgegangen wird, ist die Feststellung ihrer Namen und biographischen Daten im Sinne eines „Gedenkbuches“. Der Erfassung der Lebensspuren als Teil historischen Arbeitens ist in Schloss Hartheim vor allem deshalb von eminenter Bedeutung, weil es keine überlebenden Opfer gibt.

Schloss Hartheim ist eine Gedenkstätte an sich. In ihr muss Raum für architektonische und bildhafte Akzente sein, die persönliche Zugänge zum Erinnern ermöglichen. Damit ist auch die Gelegenheit zur spirituellen Auseinandersetzung mit dem Thema Schloss Hartheim gegeben.

Schloss Hartheim ist Mahnung zum Erinnern, wozu menschliches Fehlverhalten in seiner äußersten Dimension führen kann. Schloss Hartheim ist aber auch, basierend auf den Spuren seiner Opfer, Auftrag zur Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Individualität und den Chancen, diese auch zu leben.

6. Schlussfolgerungen und Arbeitsschwerpunkte

In den vorangegangenen Abschnitten sind die inhaltlichen Positionen des Vereines Schloss Hartheim umrissen. Daraus werden folgende Schwerpunkte für die konkrete Vereinsarbeit und mittelfristig zu realisierende Projekte abgeleitet:

- Die Bewusstseinsarbeit im Sinne der oben ausgeführten Inhalte konzentriert sich gegenwärtig auf die Realisierung der Ausstellung "Wert des Lebens", die 2003 in Schloss Hartheim stattfinden wird. Mitglieder des Vereinsvorstandes sind in zentralen Positionen im Ausstellungsteam vertreten und können so die Vorstellungen des Vereines in das Projekt einbringen.
- Die Vorbereitung der Ausstellung inkludiert die Durchführung einer Informationskampagne einerseits in der Region, um für die Akzeptanz des Ausstellungsprojekts zu werben, andererseits überregional, um anhand der Ausstellung die Problematik ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu heben. Der Verein wird zu diesem Zweck Informationsveranstaltungen in der Region durchführen und entsprechende Aktivitäten des Ausstellungsteams unterstützen.
- Zur Herstellung von Öffentlichkeit für Ziele und Projekte des Vereines, insbesondere der oben genannten Aufgaben, beabsichtigt der Verein Schloss Hartheim, eine Vereinszeitung herauszugeben. Durch dieses Medium wird der Verein Schloss Hartheim auch seine gesellschaftspolitischen und ethischen Positionen zu verschiedenen aktuellen Problemstellungen darlegen.
- Mittelfristig steht der Verein Schloss Hartheim vor der Aufgabe, ein Nutzungskonzept und entsprechende Finanzierungskonzepte für diejenigen Räumlichkeiten des Schlosses zu entwickeln, die nicht von der Ausstellung belegt werden. In der bisherigen Diskussion kristallisierte sich als inhaltliche Zielvorstellung die Etablierung einer Forschungs- und Bildungsinstitution heraus, deren Tätigkeit sich um den Themenbereich "Wissenschaftsethik" entwickeln soll. Dabei geht es um eine für die Entwicklung moderner Gesellschaften zentrale Problematik, nämlich die Trennung von Wissenschaft und Werturteil, die in der Vergangenheit eine wesentliche

Voraussetzung für die Euthanasiepolitik des Nationalsozialismus war. In der Gegenwart bewirkt diese Trennung die Konzentration auf die technische Machbarkeit und die Realisierung des technisch Machbaren unter Ausschluss ethischer Fragestellungen, wie verschiedene Entwicklungen in Medizin, Biologie, Wirtschaftswissenschaften und Computerwissenschaften zeigen.

Alkoven, im Oktober 1999